



Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrech- nung 2025 des Kantonsspitals Obwalden

21. April 2026

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag zum Rechenschaftsbericht und zur Jahresrechnung 2025 des Kantonsspitals Obwalden.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Daniel Wyler
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

1. Grundsätze und Zuständigkeiten

Anlässlich der Volksabstimmung vom 30. November 2025 wurde das neue Spitalgesetz (SpitalG; GDB 830.1) angenommen und anschliessend per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Das SpitalG sieht die Umwandlung des Kantonsspitals Obwalden von einer unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine Aktiengesellschaft (Spital Obwalden AG) vor. Die Gründung der Aktiengesellschaft findet im zweiten Quartal 2026 statt, rückwirkend per 1. Januar 2026.

Bei der Jahresrechnung 2025 handelt es sich somit noch um die Rechnung der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt. Entsprechend gelten für die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden 2025 die Zuständigkeiten nach Art. 7 Bst. d und Art. 8 Abs. 1 Bst. f GesG in der bis am 31. Dezember 2025 geltenden Fassung (s. Übergangsbestimmung von Art. 18 Abs. 1 SpitalG).

Somit ist der Kantonsrat für die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2025 des Kantonsspitals Obwalden zuständig. Der Regierungsrat ist bezüglich des Geschäftsjahrs für die Ausübung der Aufsicht sowie die Prüfung des Rechenschaftsberichts und, gestützt auf den Bericht der externen Revisionsstelle und den Bericht der kantonalen Finanzkontrolle, die Antragsstellung an den Kantonsrat bezüglich Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung zuständig (Art. 12 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals [GDB 830.111]).

2. Rechenschaftsbericht des Spitalrats

Der Spitalrat des Kantonsspitals Obwalden verabschiedete seinen Rechenschaftsbericht am 13. März 2026. Er hält fest, dass das Kantonsspital Obwalden auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblickt. Das Jahresergebnis kam über dem budgetierten Wert zu liegen, wobei auch im Jahr 2025 mit einem hohen Beitrag für Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) geplant werden musste. Der Spitalrat führt die positive finanzielle Entwicklung auf die weiterhin hohe Nachfrage nach medizinischen Leistungen zurück. Sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich übertrafen die Frequenzen die Budgetannahmen und die Vorjahreswerte. Insgesamt resultiert ein positives Unternehmensergebnis von rund 1,6 Millionen Franken, was 1,8 Millionen Franken über dem budgetierten Wert liegt und einer Verbesserung um 3,5 Millionen Franken gegenüber 2024 gleichkommt. Auch wenn das Unternehmensergebnis 2025 aufgrund mehrerer Sondereffekte positiv verzerrt ist, so kann auch bei reiner Betrachtung des operativen Ergebnisses von einer guten Entwicklung gesprochen werden.

Des Weiteren nennt der Spitalrat die hohe Patientenzufriedenheit als erfreulichen Standortfaktor. Ebenso konnte sich die Personalsituation im Berichtsjahr stabil und erfreulich entwickeln. Die sehr deutliche Zustimmung der Stimmbevölkerung von über 90 Prozent zum neuen Spitalgesetz wertet der Spitalrat als ein klares Votum dafür, dass die Bevölkerung hinter dem Spital und auch hinter der vorgesehenen Verbundlösung mit dem Luzerner Kantonsspital AG (LUKS Gruppe) steht.

2.1 Inhalte des Rechenschaftsberichts

In Kapitel I hält der Spitalrat fest, dass der Leistungsauftrag des Kantonsrats an das Kantonsspital Obwalden für das Jahr 2025 vollumfänglich und in der gebotenen Qualität und Wirtschaftlichkeit erbracht worden sei. Es werden Informationen zur Aus-, Weiter- und Fortbildung des Personals sowie Angaben zum Qualitätsmanagement während des Geschäftsjahrs 2025 gemacht. In Kapitel II folgen Angaben über die „Corporate Governance“. Darin werden die Zusammensetzung, Organisation und Entschädigung des Spitalrats als oberstes Organ darge-

stellt. Gleichzeitig verweist der Spitalrat auf die Revisionsstelle und die Informations- und Kontrollinstrumente und informiert über seine Entschädigung. In Kapitel III beantragt der Spitalrat, den Rechenschaftsbericht vom 13. März 2026 sowie die Jahresrechnung 2025 mit einem Unternehmensgewinn von Fr. 1 614 851.50 zu genehmigen.

2.2 Erfolgsrechnung

Das Kantonsspital Obwalden erzielte im Jahr 2025 einen Unternehmensgewinn von Fr. 1 614 851.50. Der Betriebsertrag lag um 5,8 Millionen Franken über dem Vorjahreswert und 2,9 Millionen Franken über dem Budget. Zur selben Zeit stieg der Betriebsaufwand um 2,3 Millionen Franken, womit er 1,3 Millionen Franken über dem Budgetwert zu liegen kam.

2.3 Betriebsertrag

Im Jahr 2025 erzielte das Kantonsspital Obwalden einen Betriebsertrag von 75,4 Millionen Franken. Der Zuwachs von 5,8 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr hat verschiedene Gründe. Zum einen konnten im stationären Bereich mehr Austritte verzeichnet werden (4 017 gegenüber 3 918 im Vorjahr), wobei der Zuwachs ausschliesslich auf ausserkantonale Patientinnen und Patienten zurückzuführen ist. Während es in der Frauenklinik einen kleinen Rückgang an Patientinnen gab, konnte besonders in der Klinik Orthopädie auch dieses Jahr wieder ein spürbarer Zuwachs verbucht werden. Durch die zusätzlichen stationären Behandlungen sind insgesamt 1,5 Millionen Franken Mehrertrag eingenommen worden. Hinzu kommt ein einmaliger Sondereffekt durch die Rückabwicklung der erhöhten stationären Baserate für Versicherte der tarifsuisse ag. Nachdem der Tarifvertrag 2020 gekündigt wurde und seither mit einem Arbeitstarif abgerechnet wurde, konnten sich die Tarifpartner auf einen neuen Tarif mit Einbezug der früheren Jahre einigen. Dies führte zu einem einmaligen Mehrertrag in der Höhe von 2,0 Millionen Franken.

Auch im ambulanten Bereich konnte gegenüber dem Vorjahr ein Mehrertrag generiert werden, wenn auch dieser mit 0,4 Millionen zusätzlichen Einnahmen kleiner ausfällt. Der grösste Zuwachs an abgerechneten Taxpunkten kam aus der Klinik Medizin (vor allem Gastroenterologie, Kardiologie und Angiologie), während sich die anderen Kliniken stabil entwickelten.

Der übrige Ertrag blieb gegenüber dem Vorjahr und dem Budgetbetrag stabil. Die Abgeltung durch den Kanton (GWL und Standortsicherungsbeitrag) ist hingegen im Vergleich zum Jahr 2024 stark gestiegen und betrug 11,1 Millionen Franken (+ 1,9 Millionen Franken). Die Abweichung zum durch den Kantonsrat gesprochenen Betrag von 12,8 Millionen Franken erklärt sich durch zwei Gegenbuchungen: Zum einen hat der Kanton bezüglich Rekodierungen beschlossen, dass entsprechende Nachforderungen des Kantonsspitals Obwalden beglichen werden, diese jedoch inklusive des Anteils der Versicherten mit dem GWL-Betrag des laufenden Jahres verrechnet werden. Aus der Rekodierung 2019/2020 hat das Kantonsspital Obwalden rund 0,8 Millionen Franken an Einnahmen verbucht. Dieser Betrag wird vom GWL-Betrag 2026 abgezogen und wurde 2025 transitorisch als Minderung des GWL-Betrags gebucht (vgl. auch Bericht des Regierungsrats zum Leistungsauftrag und zum leistungsbezogenen Kredit 2026 vom 14. Oktober 2025). Zum anderen waren für die Erneuerung der Informatik gemäss Projektplanung und Objektkredit für das Jahr Kosten in der Höhe von einer Million Franken vorgesehen, die mittels GWL finanziert werden. Dieser Betrag wurde dem Kantonsspital Obwalden im Jahr 2025 ausbezahlt, jedoch mussten die geplanten Arbeiten um ein Jahr verschoben werden. Der Betrag wurde deshalb transitorisch abgegrenzt und steht im Jahr 2026 zur Verfügung.

	IST 2025	IST 2024	Abw.	Budget 2025	Abw.
Ertrag stationär	38.6 Mio.	35.2 Mio.	3.4 Mio.	34.3 Mio.	4.3 Mio.
Ertrag ambulant	20.4 Mio.	20.0 Mio.	0.4 Mio.	20.2 Mio.	0.2 Mio.
Ertrag Übrig	5.3 Mio.	5.2 Mio.	0.1 Mio.	5.2 Mio.	0.1 Mio.
GWL	11.1 Mio.	9.2 Mio.	1.9 Mio.	12.8 Mio.	-1.7 Mio.
Betriebsertrag	75.4 Mio.	69.6 Mio.	5.8 Mio.	72.5 Mio.	2.9 Mio.

Tabelle 1: Ertragsseite der Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2025 (in Fr.)

2.4 Betriebsaufwand

Neben dem Ertrag ist auch der Betriebsaufwand des Kantonsspitals Obwalden (ohne Abschreibungen) erheblich angestiegen. Er belief sich auf insgesamt 72,3 Millionen Franken. Dies sind 2,3 Millionen Franken mehr als im Jahr 2024 und rund 1,3 Millionen über dem budgetierten Wert.

Während der Personalaufwand und der übrige Aufwand leicht unter Budget – jedoch um 0,7 bzw. 0,8 Millionen Franken über dem Wert aus 2024 – lagen, ist der Materialaufwand deutlich höher als der Budgetwert. Dies liegt hauptsächlich an der höheren Anzahl an Eingriffen, welche im Jahr 2025 durchgeführt werden konnten.

Insgesamt konnten die Personalkosten stabil gehalten werden. Die Anzahl Vollzeitäquivalente lag zwar um über vier Stellen über den Vorjahres- und Budgetwerten, dabei sind aber nur 1,6 Stellen auf effektive Stellenplanerhöhungen zurückzuführen (davon eine Auszubildendenstelle). Das restliche Wachstum erklärt sich hauptsächlich durch Ersatzstellen für Langzeitabwesende und teilweise überlappende Stellenwechsel. Die Kosten für Temporärpersonal konnten gegenüber dem Vorjahr deutlich gesenkt werden.

	IST 2025	IST 2024	Abw.	Budget 2025	Abw.
Personalaufwand	43.3 Mio.	42.6 Mio.	0.7 Mio.	43.4 Mio.	- 0.1 Mio.
Materialaufwand	17.5 Mio.	16.7 Mio.	0.8 Mio.	15.8 Mio.	1.7 Mio.
Übriger Aufwand	11.5 Mio.	10.7 Mio.	0.8 Mio.	11.8 Mio.	- 0.3 Mio.
Betriebsaufwand	72.3 Mio.	70.0 Mio.	2.3 Mio.	71.0 Mio.	1.3 Mio.

Tabelle 2: Aufwandseite der Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2025

2.5 Abschreibungen und Sondereffekte

Die Abschreibungen präsentieren sich im Jahr 2025 unauffällig und belaufen sich, wie bereits im Vorjahr, auf 1,5 Millionen Franken.

Beim positiven Unternehmensergebnis von 1,6 Millionen Franken sind Sondereffekte zu berücksichtigen. Zum einen konnte durch eine rückwirkende Erhöhung der Baserate für Versicherte der tarifsuisse ag eine Rückabwicklung durchgeführt werden, die zu einmaligen Einnahmen in der Höhe von 2,0 Millionen Franken führte. Ein weiterer Sondereffekt geschah durch die Verrechnung der durch die Rekodierungen generierten Mehreinnahmen mit den GWL. Diese führten zu einer Minderung des Jahresergebnisses um rund 0,8 Millionen Franken. Als dritter Sondereffekt wird die Bildung einer Rückstellung für Heilmittelrabatte gemäss Verordnung über die Integrität und Transparenz im Heilmittelbereich (VITH; SR 812.214.31) in der Höhe von 0,6 Millionen Franken genannt. Insgesamt resultiert damit ein positives Ergebnis aus der operativen Tätigkeit von 1,0 Millionen Franken.

Ergebnis aus operativer Tätigkeit 2025	
Unternehmensergebnis IST 2025	1.6
Rückabwicklung Baserate stationär	- 2.0
Rekodierung	0.8
Bildung Rückstellung VITH	0.6
Ergebnis aus operativer Tätigkeit 2025	1.0

Tabelle 3: Ergebnis aus operativer Tätigkeit 2025

3. Ausserkantonale Hospitalisationen und Gesamtkosten Spitalversorgung

3.1 Zahlungen für ausserkantonale Behandlungen

Die Kosten für ausserkantonale stationäre Behandlungen haben im Jahr 2025 sehr stark zugenommen. Sie sind von 18,8 auf über 25,4 Millionen Franken gestiegen. Dafür sind verschiedene Gründe verantwortlich. Zum einen konnte beobachtet werden, dass im letzten Jahr der Fakturierungsrückstand bei den Spitälern grösser war als zuvor (d.h. Rechnungen für Behandlungen, die im Jahr 2024 stattgefunden, aber erst im Jahr 2025 fakturiert bzw. bezahlt wurden) und sich dieser nun wieder verbessert hat. Somit wurden im Jahr 2025 deutlich mehr Rechnungen verbucht als im Vorjahr. Die Behandlungen selbst waren auch teurer als noch 2024. Ein Grund dafür dürften Tarifierhöhungen sein, welche auch Rückabwicklungen über mehrere Jahre beinhalten, oder auch teurere Behandlungen.

3.2 Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

Um die Entwicklung der Kosten des Kantons für die gesamte Spitalversorgung der Obwaldner Bevölkerung zu erhalten, werden die finanziellen Leistungen an das Kantonsspital Obwalden, an die Luzerner Psychiatrie (lups) am Standort Sarnen, sowie die Zahlungen für ausserkantonale Hospitalisationen als Ganzes betrachtet:

in Fr.		2022	2023	2024	2025
KSOW	Abgeltung nach DRG	10 704 935	10 935 085	9 775 482	12 659 481
	GWL + regionalpol. Beitrag an Standorterhalt KSOW	8 585 350	8 287 000	9 212 000	12 802 000
	Total KSOW	19 290 285	19 222 085	18 987 482	25 461 481
lups	Abgeltung nach TARPSY	2 578 077	1 461 944	2 854 441	3 076 721
	GWL lups	898 766	1 079 549	1 267 070	1 283 267
	Total lups	3 476 843	2 541 492	4 121 511	4 359 988
Ausser Kant.	Ausserkantonale Hospitalisationen	16 377 507	16 741 527	16 702 422	22 444 495
	Zahlungen an das KSNW	2 740 761	2 329 285	2 075 891	2 974 291
	Total Ausserkantonale	19 118 268	19 070 812	18 778 313	25 418 786
Gesamtkosten Kanton OW		41 885 396	40 834 389	41 887 306	55 240 255

Tabelle 4: Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden. Ausserkantonale Kosten sind Netto (d.h. unter Berücksichtigung der Regresseinnahmen) ausgewiesen.

Auch die Kosten des Kantons für die Behandlungen von Obwaldner Patientinnen und Patienten am Kantonsspital Obwalden sind deutlich angestiegen. Hier ist zum einen zu erwähnen, dass bereits im Vorjahr, als der Betrag merklich gesunken war, auf den grösseren Fakturierungsrückstand Ende 2024/Anfang 2025 hingewiesen wurde. Dieser hat sich mittlerweile verbessert,

wodurch im Jahr 2025 eine höhere Anzahl Rechnungen fakturiert wurde als im Jahr zuvor. Hinzu kommen auch hier Tariferhöhungen und ein höheres durchschnittliches Kostengewicht. Die wiederum erfolgte Kostensteigerung bei der IUPS ist hauptsächlich auf mehr stationäre Fälle und auf Tarifierhöhungen zurückzuführen.

3.3 Patientenbewegungen

Nachstehende Tabelle zeigt die Spitalaustritte der stationär behandelten Obwaldner Bevölkerung (Akutsomatik):

Jahr	OW	in %	Ausserkantonal	in %	Total
2018	2 897	55	2 338	45	5 235
2019	2 660	54	2 308	46	4 968
2020	2 686	55	2 186	45	4 872
2021	2 726	54	2 319	46	5 045
2022	2 725	54	2 347	46	5 072
2023	2 681	54	2 321	46	5 002
2024	2 697	53	2 428	47	5 125

Tabelle 5: Quelle: Medizinische Statistik der Krankenhäuser (Bundesamt für Statistik). Auswertung: LUSTAT Statistik Luzern.

Im Jahr 2024 mussten sich 5 125 Obwaldnerinnen und Obwaldner einer stationären Behandlung in einem Akutspital unterziehen. Nicht berücksichtigt sind dabei Spezialkliniken der Psychiatrie und Rehabilitation. Davon wurden 2 428 oder 47 Prozent der Behandlungen in ausserkantonalen Spitälern durchgeführt. Das Verhältnis der innerkantonale und ausserkantonale Behandelten ist seit mehreren Jahren stabil. Der Grossteil der Obwaldnerinnen und Obwaldner, die sich in einem ausserkantonalen Spital behandeln liessen, tat dies in den Kantonen Luzern (1 391 Personen), Nidwalden (571 Personen) und Zürich (185 Personen). Die Krankenhausstatistik für das Jahr 2025 wurde durch das Bundesamt für Statistik noch nicht erstellt.

Die fakturierbaren, stationären Fälle des Kantonsspital Obwalden nach Kanton für das Jahr 2025 präsentieren sich wie folgt:

Kanton	IST 2025	IST 2024	Abw. 24	IST 2023	Abw. 23
Obwalden	2 666	2 698	- 32	2 681	- 15
Luzern	790	708	82	540	250
Nidwalden	113	95	18	125	- 12
Aargau	109	110	- 1	117	- 8
Bern	164	126	38	111	53
Übrige	175	181	- 6	163	12
Total KSOW	4 017	3 918	99	3 737	280

Tabelle 6: Quelle: Rechenschaftsbericht Spitalrat des Kantonsspitals Obwalden.

Hinweis: Die kleinen Abweichungen Vergleich zu Tabelle 5 erklären sich mit der anderen Datenquelle. Die Medizinische Statistik der Krankenhäuser des Bundesamts für Statistik, wie sie in Tabelle 5 verwendet wird, wird in der Regel im Nachgang noch leicht angepasst.

Im Kantonsspital Obwalden wurden 2025 leicht weniger Patientinnen und Patienten aus Obwalden behandelt wie in den beiden Vorjahren (-32 Fälle gegenüber 2024, -15 Fälle gegenüber 2023). Die Fallzahlen von ausserkantonalen Patientinnen und Patienten am Kantonsspital Obwalden stiegen hingegen an, insbesondere jene aus dem Kanton Luzern, aus dem mittlerweile knapp 20 Prozent aller stationären Fälle kommen. Der grösste Teil dieser Zunahme ist auf die orthopädischen und HNO-Belegärzte zurückzuführen, welche wiederum mehr ausserkantonale Patientinnen und Patienten akquirieren konnten. Dadurch sank der Anteil der am Kantonsspital Obwalden behandelten innerkantonalen Patientinnen und Patienten auf 66,4 Prozent (2024: 68,9 Prozent, 2023: 71,7 Prozent).

Die Anzahl der zusatzversicherten Patientinnen und Patienten nahm 2025 um zwei Prozentpunkte von 15 auf 17 Prozent zu. Trotz dieser leichten Zunahme befindet sich der Anteil nach wie vor ungefähr auf dem Niveau der Vorjahre. Die Anzahl Zusatzversicherter ist in der Schweiz generell rückläufig, das Kantonsspital Obwalden wies schon immer einen tiefen Anteil auf.

4. Stand Informatikinvestitionen

Da die Informatik des Kantonsspitals Obwalden einen grossen Nachholbedarf hat, fallen in diesem Bereich bis ins Jahr 2028 Kosten von insgesamt rund elf Millionen Franken an. Dabei sind gemäss Art. 10 Abs. 5 der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL; SR 832.104) Objekte mit einem Anschaffungswert von Fr. 10 000.– und mehr als Investition anzuschauen und müssen in der Bilanz aktiviert werden. Die restlichen Kosten gelten nicht als Investitionen und sind als laufende Betriebskosten direkt über die Erfolgsrechnung zu verbuchen. Für die Investitionskosten hat der Kantonsrat anlässlich der Sitzung vom 5. Dezember 2024 einen Objektkredit in der Höhe von 4,22 Millionen Franken bewilligt. Die im laufenden Betrieb entstehenden Kosten von insgesamt 6,8 Millionen Franken werden in die GWL-Anträge der jeweiligen Jahre integriert. Aufgrund von Verzögerungen im Projekt mussten die Beträge pro Jahr teilweise angepasst werden, das Total der Beträge blieb jedoch unverändert (vgl. auch Bericht des Regierungsrats zum Leistungsauftrag und leistungsbezogenen Kredit 2026 vom 14. Oktober 2025).

Bezüglich der Jahresrechnung 2025 ist zu erwähnen, dass einige für das Jahr 2025 geplante Arbeiten noch nicht durchgeführt werden konnten und nun im Jahr 2026 geplant sind. Es handelt sich dabei um laufende Kosten in der Höhe von 1,011 Millionen Franken. Diese hat das Kantonsspital Obwalden bereits mit dem GWL-Betrag 2025 erhalten. Da im Jahr 2025 keine entsprechenden Kosten angefallen sind, wurde der Betrag transitorisch abgegrenzt und steht im Jahr 2026 für die Umsetzung zur Verfügung. Auf die weitere Planung der GWL-Beträge hat dies keinen Einfluss. Die weitere Planung der Informatikinvestitionen sieht wie folgt aus:

	2024	2025	2026	2027	2028	Total
Objektkredit	-	1 442 229	75 000	1 250 000	0	4 220 000
Laufende Kosten (GWL)	261 000	1 011 000	809 000	2 983 000	1 739 000	6 803 000

Tabelle 7: Informatikinvestitionen Kantonsspital Obwalden Jahre 2024 bis 2028, angepasste Planung.

5. Rechnungskontrolle

5.1 Finanzkontrolle

Gemäss Art. 78 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; GDB 610.1) gehört das Kantonsspital Obwalden als unselbstständige Anstalt zum Aufsichtsbereich der Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle stützt sich bei ihrer Aufsichtstätigkeit auf den internen Bericht der KPMG über die Revision der Jahresrechnung 2025 an den Spitalrat. Die Finanzkontrolle informiert das Finanzdepartement in ihrem Bericht vom 2. April 2026 darüber, dass aus ihrer Sicht keine Gründe vorliegen, welche gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2025 des Kantonsspitals Obwalden durch den Kantonsrat sprechen.

5.2 Externe Revisionsstelle

Als externe Revisionsstelle amtierte die vom Regierungsrat gewählte KPMG AG, Luzern. Im Bericht vom 13. März 2026 bestätigt die Revisionsstelle, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER vermittelt und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

6. Aufsicht des Kantonsrats

6.1 Aufgaben des Kantonsrats

Im Rahmen der Oberaufsicht hat der Kantonsrat bezüglich des Geschäftsjahrs des Kantonsspitals Obwalden folgende Aufgaben:

- a. Kenntnisnahme vom Revisionsbericht der externen Revisionsstelle;
- b. Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung des Kantonsspitals.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben liegen dem Kantonsrat die folgenden Dokumente vor:

- a. Rechenschaftsbericht des Spitalrats des Kantonsspitals Obwalden inkl. Jahresrechnung
- b. der Bericht des Regierungsrats;
- c. der Bericht der Revisionsstelle KPMG.

6.2 Wichtige Fragen zur Erfüllung der Oberaufsicht

Damit der Kantonsrat die Oberaufsicht auch tatsächlich erfüllen kann, sind bestimmte Fragen von zentraler Bedeutung. Diese lassen sich wie folgt beantworten:

1. Ist eine Regelung der Aufsicht über das Kantonsspital Obwalden in Ausführungsbestimmungen durch den Regierungsrat vorhanden und wird diese eingehalten?

Durch Art. 23 Abs. 2 und 3 GesG (in der bis am 31. Dezember 2025 geltenden Fassung) und die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals wird sichergestellt, dass das Kantonsspital Obwalden seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann und andererseits die Gesundheitsgesetzgebung und das Finanzhaushaltsgesetz eingehalten werden. Die unmittelbare Aufsicht über das Kantonsspital Obwalden, insbesondere was die Einhaltung der kantonalen Vorschriften anbelangt, übt der Regierungsrat aus. Aus Sicht des Regierungsrats sind keine grundlegenden Beanstandungen beim Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung 2025 auszumachen; die rechtlichen Vorschriften werden eingehalten.

2. Wie ist das Resultat der ordentlichen Revision?

Der Bericht der gewählten Kontrollstelle KPMG AG, Luzern, an den Spitalrat ist in der Berichterstattung enthalten. In ihrem Bericht bestätigt die Revisionsstelle, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER vermittelt und den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Regierungsrat hat von diesem Ergebnis Kenntnis genommen.

7. Beurteilung durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat nimmt die Jahresrechnung 2025 des Kantonsspitals Obwalden und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht des Spitalrats zur Kenntnis. Das Kantonsspital Obwalden konnte seinen Leistungsauftrag vollumfänglich und in der gebotenen Qualität erfüllen.

Die wiederum gestiegenen Patientenzahlen sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich sind ein Zeichen dafür, dass im Kantonsspital Obwalden gute Arbeit geleistet wird und die Nachfrage vorhanden ist. Dabei nimmt der Regierungsrat auch von der Tatsache Kenntnis, dass das Wachstum im stationären Bereich einzig auf zusätzliche ausserkantonale Patientinnen und Patienten zurückzuführen war, während die behandelten Obwaldnerinnen und Obwaldner auf einem stabilen Niveau verblieben.

Das positive Unternehmensergebnis von 1,6 Millionen Franken liegt über dem Budgetwert und deutlich über dem Vorjahresabschluss, was grundsätzlich erfreulich ist. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2025 der GWL-Beitrag des Kantons zum Ausgleich von ungedeckten Kosten von 9,2 auf 12,8 Millionen Franken angestiegen ist und dabei auf einem rekordhohen Niveau zu liegen kam. Im Vergleich zu den Vorjahren konnte die finanzielle Situation des Kantonsspitals Obwalden jedoch stabilisiert werden und es fanden keine Kostensteigerungen mehr im Ausmass der letzten Jahre statt. Der Regierungsrat begrüsst diese Entwicklung und nimmt zudem positiv zur Kenntnis, dass die zusätzlichen Fälle im Wesentlichen ohne zusätzliches Personal bewältigt werden konnten. Ebenfalls informiert der Spitalrat in seinem Rechenschaftsbericht über das Qualitätsmanagement und dazugehörige Massnahmen im laufenden Betrieb. Dies ist auch in der guten Patientenzufriedenheit und den steigenden Patientenzahlen ersichtlich. Alle diese Faktoren zeigen, dass das Kantonsspital Obwalden eine qualitativ hochstehende Arbeit leistet und über engagiertes Fachpersonal verfügt. Der Regierungsrat dankt allen Mitarbeitenden des Kantonsspitals Obwalden für ihr grosses Engagement bei der täglichen Arbeit und ihren Einsatz zugunsten der Patientinnen und Patienten.

Nachdem die Obwaldner Stimmbevölkerung im November 2025 dem neuen Spitalgesetz mit einer sehr grossen Mehrheit zugestimmt hat und dieses per 2026 in Kraft gesetzt wurde, handelt es sich vorliegend um den letzten Jahresbericht in dieser Form des Kantonsspitals Obwalden, bevor dieses im Verlauf des zweiten Quartals 2026 in die Spital Obwalden AG umgewandelt wird. Der Regierungsrat ist nach wie vor überzeugt, dass die Verbundlösung mit der Luzerner Kantonsspital AG (LUKS Gruppe) der richtige Weg ist, um die Zukunft des Spitalstandorts Sarnen mit einer qualitativ hochstehenden Grundversorgung vor Ort langfristig zu sichern, wenn auch betont werden muss, dass der Verbund nicht zu direkten Kosteneinsparungen führen wird. Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, allen involvierten Personen des Kantonsspitals Obwalden für ihren Einsatz zugunsten der zukünftigen Lösung zu danken.

8. Antrag des Regierungsrats

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2025 des Kantonsspitals Obwalden zu genehmigen.

Beilagen:

Für alle Empfänger des Berichts

- Entwurf Kantonsratsbeschluss

Zusätzlich für Mitglieder des Kantonsrats

- Rechenschaftsbericht des Spitalrats
- Jahresrechnung des KSOW
- Bericht der Revisionsstelle KPMG